

1. Die Regierung des Großherzogthums Baden ist die erste, welche erkennt, daß die Kräftigung Deutschlands nur dadurch möglich ist, daß die Regierungen den Bedürfnissen des Volks entgegenkommen, und danach handelt. Aus mehreren Gemeinden des Landes hatte man um Pressfreiheit, Bürgerbewaffnung; Geschworenen-Gerichte und Vertretung der deutschen Stände am Bunde-stage nachgesucht. Am 29. Februar erklärte der Minister Staatsrath Belf in öffentlicher Sitzung der zweiten Ständekammer, daß

- 1) im Lauf der nächsten Woche die Censur aufhören,
- 2) Bürgergarden sogleich errichtet werden,
- 3) ein Gesekentwurf über Geschworene ohne Verzug vorgelegt werden solle.

Der Abgeordnete Wasser mann schreibt aus der Kammer-sitzung: „Dieser große staatsmännische Act verschmilzt alle Parteien. — Eine erhebende Einigung aller Meinungen, aller Stände soll dem übrigen Deutschland zum Beweise dienen, daß mit der Freiheit die Ordnung im Bunde. Alle übrigen deutschen Staaten werden uns nachfolgen. So ist heute für unser gemeinsames Vaterland ein großer Tag angebrochen. Die Kammer vertraut auf das badische Volk, daß es seine Aufgabe würdig lösen wird.“

„Es wird sich durch Eintracht in gesetzlicher Haltung der Freiheit würdig zeigen.“

Ueber den Antrag auf ein deutsches Parlament hat der Großherzog von Baden allein natürlich nicht entscheiden können. Auch in der Hessen-Darmstädtischen Kammer ist von dem Abgeordneten von Gagern der Antrag auf ein deutsches Parlament gestellt.

2. Oldenburg, den 3. März 12 Uhr. Die Deputation des Stadtraths ist von Sr. Königlichen Hoheit angenommen. Höchstdieselbe hat seine Absicht, eine Verfassungsurkunde vorzulegen, wiederholt zu erkennen gegeben, auch bemerkt, daß die Zeitläufe ihn nicht hindern würden, an dem Begonnenen fortzuarbeiten, und daß er an dem Vertrauen des Landes zu zweifeln keine Ursache habe. Eine bestimmte Zusicherung ist nicht gegeben.

Dem Vernehmen nach ist vorgestern der Kirchspiels-Ausschuß in Berne versammelt gewesen, um eine Petition zu beraten.